

# Spangenberg Zeitung.

**Amtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Verzugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 M., durch den Briefträger gebracht  
1,20 M., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer Spangenberg.

**Amtsblatt**  
für das  
**Rgl. Amtsgericht Spangenberg**

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 21.

Donnerstag, den 14. März 1918.

11. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 13. März.

\*— **Auszeichnung.** Der Unteroffizier Gerhard Möller, Sohn des Küfermeisters Werner Möller, wurde zum Sergeanten befördert.

\*— **„Rasch tritt der Tod den Menschen an.“** Der auf dem hiesigen Schlosse seit einiger Zeit beschäftigte Hofdachdeckermeister Greiling aus Rotenburg a. F. stürzte am Montag nachmittag vom Dach des Nordflügels tödlich ab. Glücklicherweise hatte er am vergangenen Freitag die Auswechslung der aus Kupferdraht bestehenden Bligableiteranlage vollendet u. jetzt Ausbesserungsarbeiten auf den Schloßdächern in Angriff genommen. Der jähe Tod des allgemein geachteten, biedern Mannes, der morgen erst sein 51. Lebensjahr vollendet, erweckt auch im hiesigen Orte große Teilnahme.

\*— **Die Gänsehochpreise.** Dem Vernehmen nach ist seitens der zuständigen Reichsstellen eine Milderung der im Vorjahre festgesetzten Höchstpreise für lebende wie für geschlachtete Gänse nicht in Aussicht genommen.

\*— **Eine Erleichterung des Reiseverkehrs** kündigt eine Berliner Zeitung an; sie soll mit dem 1. April eintreten und in einer Ermäßigung der Fahrpreise bestehen, und zwar sollen die jetzigen doppelten Fahrkartensätze in Fortfall kommen, dahingegen die Fahrpreise etwa so gestaffelt werden: dritte Klasse gleich einer einfachen Fahrkarte 2. Klasse, zweite Klasse gleich einfacher Fahrkarte 1. Klasse und erster Klasse gleich einfacher Fahrkarte 1. und 2. Klasse. Diese Vorschläge sind das Ergebnis langer und eingehender Beratungen aller bundesstaatlichen Eisenbahnverwaltungen.

\*— **Der schöne Frühlingstag,** der uns am vergangenen Sonntag zuteil war, wurde tüchtig zu Wanderungen, in die Natur benutzt. Noch überwiegt das Grau der Erde draußen, aber allenthalben beginnt es sich mit grünen Keimen zu durchsetzen. Die Vögel probierten ihre Kehlen und im

Sonnenschein spielten Hunderte von Eintagsfliegen durcheinander, sich ihres kurzen Daseins freuend.

\*— **Landwirtschaftliche Schwerarbeiterzulagen.** Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes erklärte im Staatshaushaltsauschuß des Abgeordnetenhauses, das auch den landwirtschaftlichen Arbeitern vom 1. April ab Schwerarbeiterzulagen gegeben werden dürfen.

\*— **Anrechnung eines Kriegsjahres für 1918.** Eine kaiserliche Kabinettsorder bestimmt, daß den Kriegsteilnehmern, denen auf Grund früherer Order bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen ist, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1918 erfüllt haben.

\*— **Obermelfungen.** Hier starb nach längerem Leiden unser Bürgermeister Herr Wilhelm Herwig. Er hat nur eine 2 jährige Amtsdauer gehabt.

**Cassel.** Jugendliche Straßenräuber vor Gericht. Die beiden landwirtschaftlichen Arbeiter Reuter und Karl, beide erst 17 Jahre alt, hatten sich gestern hatten sich gestern vor der Strafkammer wegen Straßenraubes zu verantworten. Es wird ihnen zur Last gelegt, im Oktober vor. Jahres in der Nähe von Hoof eine Botenfrau aus Martinshagen überfallen und gewaltsam ihres Geldes beraubt zu haben. Die Angeklagten bestreiten hartnäckig ihre Schuld und erklären, es müsse eine Verwechslung mit anderen Personen vorliegen, die eidlichen Befundungen der beraubten Botenfrau fallen jedoch sehr bestimmt und belastend aus, da sie beide Angeklagte mit Sicherheit als die Täter bezeichnet. Die Zeugin, eine bejahrte Frau, war an dem betreffenden Tage vom Markte in Cassel auf dem Heimwege nach Martinshagen. Als sie auf der Höhe vor dem Dorfe Hoof sich etwas ausruhen wollte, sprangen plötzlich zwei jugendliche Strolche aus dem Walde hervor und verlangten Geld von ihr. Als die Frau um Hilfe rief, hielt einer der Täter sie an den Armen fest, während der andere ihr die Tasche aus dem des schlechten Wetters wegen hochgerasteten Rock abschchnitt. In der Tasche be-

fanden sich etwa 36 Mark an barem Geld. Nach langem Suchen gelang es der Gendarmerie, die Straßenräuber zu ermitteln. Der Gerichtshof sprach die beiden Angeklagten des Straßenraubes schuldig und verurteilte sie zu einer Gefängnisstrafe von je 2½ Jahren, wobei ihre große Jugend als strafmildernd Berücksichtigung fand.

## Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 13. März.

**Westlicher Kriegsschauplatz**  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In vielen Abschnitten lebte am Abend der Artilleriekampf auf.

Die Erkundungstätigkeit blieb rege. Bei Abwehr eines belgischen Vorstoßes östlich Neuport nahmen wir einen Offizier und 30 Mann gefangen. Eigene Unternehmungen östlich von Zonnebeke u. südwestlich von Campella brachten 23 Engländer und Portugiesen ein. In der Champagne stürmten westpreussische Kompagnien nach starker Feuervorbereitung die französischen Gräben nördlich von Prosnes und kehrten nach Zerstörung der feindl. Anlagen mit 90 Gefangenen zurück.

Starke Erkundungen in der Luft führten zu heftigen Kämpfen. Wir schossen 19 Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Rittmeister Freiherr von Richthofen errang seinen 64., Leutnant von Richthofen seinen 28. und 29. Luftsieg.

Osten.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stehen vor Odessa.

**Mazedonischen Front**

Im Cernabogen hielt die seit einigen Tagen durch eigene erfolgreiche Vorstöße hervorgerufene gesteigerte Feuertätigkeit der Franzosen auch gestern an.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

Billenburg **L. Pfeiffer** Marburg  
Fulda **Bankhaus** Bad Wildungen  
Hersfeld **Cassel** Witzhausen

Reichsbankgirokonto. Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 2155.

## Scheckrechnungen

Zinssatz 3½%

**Kostenlose Abgabe von Schecks und Ueberweisungsvordrucken.**

## Depositen (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3½% bei täglicher Kündigung  
" 4% " vierteljähriger Kündigung  
" 4½% " halbjähriger " "

Doppelbriefe fürs Feld vorrätig bei **H. Munzer.**

## Fleischversorgung.

In der laufenden Woche bringen zum Verkauf:

	Rinder.	Fälber.
Aug. Engeroth	¼	—
Heinr. Engeroth	¼	—
Moses Kay	¼	1
Aug. Meurer	¼	—
Fried. Stöhr	—	1

Spangenberg, 13. März 1918.

Die Fleischverteilungsstelle. Schier.

## Fändereiverpachtung.

Am 20. März, von 2 Uhr nachmittags ab sollen die Grundstücke am Galgenberg, Scharenberg, an der Rösche und Gemeindeberg vorläufig für 1918 öffentlich verpachtet werden. Der Termin beginnt beim Ralfsteinbruch.

Spangenberg, den 12. März 1918.

Der W. Heberer'sche Nachlassverwalter.

## Landverkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt sein am Bromsberg gelegenes sog. Herrenland öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der untere Teil des Landes, am Wege gelegen, eignet sich zu Gartenanlage. Verkaufstermin Donnerstag, den 14. März, abends 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“ (Heinr. Engeroth).

Provisor **Georg Schäfer.**

## Apparate Neuheiten

sind eingetroffen



in

Friedmann's Uhrenhandlung.

**Aspulun**  
zur Saatbeize.  
für 2 Ztr. 1. — Mt., für 4 Ztr. 1,85 Mt.  
**Drehpulver für Schweine**  
**Viehlebertranemulsion**  
Apotheke Spangenberg.

**Dezimalwagen,**  
**Rübenschneider**  
und  
**Ackerpflüge**  
offert  
**Levi Spangenthal.**

**Einführung der öffentlichen Mahnung.**

Auf Grund der Ermächtigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen haben wir heute beschlossen, bei Erhebung der direkten Staats- und Kommunalsteuern die im § 7 der Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangsvorfahren, vom 15. 11. 99 vorgeschriebene Mahnung fortan durch öffentliche Bekanntmachung bewirken zu lassen. Die Ausgabe von Mahnzetteln fällt also fort.

Bei fruchtlosem Ablauf der Mahnung setzt die Zwangsvollstreckung ein.

Spangenberg, 6. März 1918.  
**Der Magistrat.**  
Schier.

**Bekanntmachung.**

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 28. Februar 1918 bekanntgegebene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armee Korps vom 28. Februar 1918, betreffend

**„Höchstpreise für Eichen- und Fichtengerbinde“**

Nr. 2. 1./2. 18 KRM. hingewiesen. Die Bekanntmachung ist in Nr. 51 des Melsunger Kreisblattes vom 1. März 1918 abgedruckt und kann bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden.

Melsungen, den 28. Februar 1918.  
**Der Landrat**  
Fhr. v. Gagern.

**Bekanntmachung.**

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 1. März 1918 bekanntgegebene Nachtragsbekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armee Korps vom 1. März 1918 betreffend „Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15 KRM. vom 1. Februar 1916 betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Meer, Marine und Feldpost“ Nr. W. M. 90/12. 17 KRM. hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist in Nr. 52 des Melsunger Kreisblattes vom 2. März d. J. abgedruckt und kann bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden.

Melsungen, den 1. März 1918.  
**Der Landrat**  
Fhr. v. Gagern.

**Schuhwerk für landwirtschaftliche Arbeiter.**

Dem Kreis wird voraussichtlich in Kürze eine begrenzte Menge von

Schuhwerk für landwirtschaftliche Arbeiter zugewiesen werden.

Zur Verteilung kommen nur sogenannte Kriegsstiefel mit Vollholzsohlen deren Schäfte aus Gewebe mit Lederbesetzen versehen sind. In Anbetracht der im Verhältnis zu den Versorgungsbedürftigen sehr geringen Mengen soll das Schuhwerk nur an Lohn-Hilfsarbeiter und Lohn-Hilfsarbeiterinnen verteilt werden. Die Inhaber und höher bezahlten Mitarbeiter der Betriebe, welche in der Lage sind, sich Schuhwerk im freien Verkehr zu beschaffen, sollen von der Belieferung mit diesen Schuhen ausgeschlossen bleiben.

Es entfallen auf den Kreis monatlich zirka 12 Paar Kriegsstiefeln. Es können also nur diejenigen Arbeiter oder Arbeiterinnen in Frage kommen bei denen die größte Bedürftigkeit vorliegt. Wir ersuchen daher die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher nur für solche Personen diese Stiefel zu beantragen.

Melsungen, 5. März 1918.  
Die Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Melsungen.

**Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.**

Nach einem Erlaß des Herrn Eisenbahnministers ist neuerdings zu jeder Verladung von Vieh (Rindvieh, Kälber, Schafe, Schweine) eine entsprechende Bescheinigung der Bezirksfleischstelle vorzulegen. Die Verladung von Vieh aus einem Kommunalverband in einen anderen ist bereits durch die Verordnung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Cassel über den Verkehr von Zucht- und Nutzvieh vom 11. 2. 18 Reg.-Amtsblatt Nr. 7 vom 16. 2. d. J. und unsere Bekanntmachung im Kreisblatt vom 23. 2. d. J. geregelt. Zur Verladung von Nutz- und Zuchtvieh nach Orten innerhalb desselben Kreises wird die Bezirksfleischstelle Cassel in Zukunft Transportgenehmigungen ausstellen und sind derartige Anträge vom Antragsteller unmittelbar an diese Stelle zu richten. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des Bürgermeisters (Gutsvorstehers) beizufügen aus der zu ersehen sein muß, daß das zu verladende Vieh kein Schlachtvieh, sondern Zucht- oder Nutzvieh ist.

Melsungen, 5. März 1918.  
Die Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Melsungen.

**Gingelegte Gurken**

empfehlen  
**Richard Mohr.**

Die glückliche Geburt eines strammen  
**Stammhalters**  
zeigen hoch erfreut an  
**Hugo Munzer u. Frau Luzie**  
geb. Stüber.  
Spangenberg, den 11. März 1918.

**Futterreisig.**  
Die Futtermittelknappheit zwingt dazu, die aus früheren Zeiten wohlbekannte Futterbereitung aus Reisig in großem Umfange aufzunehmen. Es handelt sich um diesjähriges Reisig in der Stärke bis zu 1 cm. Das Sammeln soll bei trockenem Wetter geschehen. Das Einverständnis der zuständigen Forstbeamten ist einzuholen und wird in den Staatsforsten ausnahmslos erteilt. Die Besitzer von Gemeinden und Privatforsten ersuchen im öffentlichen Interesse um dasselbe Entgegenkommen. Sammelstellen sind die Forstschutzbeamten. Von diesen wird für einen Zentner Reisig 2,50 Mt. gezahlt. Es können auch von Frauen und größeren Kindern leicht zwei Zentner am Tage gesammelt werden.  
Melsungen, 4. März 1918.  
Der königliche Landrat.

**Futtergetreide.**  
Futtergetreide darf nur in gedroschenem Zustande verfüttert werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 79 der Reichsgetreideordnung bestraft.  
Melsungen, 7. März 1918.  
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Eierverordnung.**  
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Kreis Melsungen bestimmt:  
§ 1. Als Eier im Sinne dieser Verordnung gelten Eier von Hühnern, Enten und Gänsen.  
§ 2. Alle gewonnenen Eier sind an die zuständige Ortsammelstelle zu verkaufen, soweit sie nicht zur Ernährung der eigenen Haushaltungen angehöriger oder als Bruteier verwendet werden.  
Jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern bedarf der schriftlichen Genehmigung des Kreis Ausschusses.  
§ 3. Jeder entgeltliche oder unentgeltliche Erwerb von Eiern durch andere als die vom Kreis Ausschuss eingerichteten oder ermächtigten Stellen ist verboten. Die versorgungsberechtigte Bevölkerung darf Eier nur gegen gültige Eierkarten des Kommunalverbandes und nur in den zuständigen Verkaufsstellen erwerben. Für Gastwirtschaften, Krankenhäuser und andere Anstalten können statt der Eierkarten Bezugsscheine beantragt werden.  
§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bedroht.  
Auch der Versuch einer hiernach verbotenen entgeltlichen oder unentgeltlichen Beschaffung oder Veräußerung von Eiern ist in gleicher Weise strafbar.  
Melsungen, 27. Dezbr. 1917.  
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Jüngerer Dienstmädchen**  
zum 1. oder 15. April ge.ucht.  
**Bahnhofswirtschaft,**  
Spangenberg.

Feinste  
**Marmelade**  
empfehlen  
**Richard Mohr.**  
**Kaufmännische Ausbildung**  
und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzelunterricht. Ausführl. Lehrplan frei.  
**Privat-Handelsschule**  
Blunck & v. Boehn, Cassel.

**Wagenfett**  
**Lederfett**  
offert  
**Richard Mohr.**

**Ausbildung** zu  
**Kaufm. Bureauangestellten**  
(Kontoristinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen)  
**Privat-Beamtinnen**  
**Postgehilfinnen**  
**Gutssekretärinnen**  
**Schreiberinnen**  
(Schreibmaschine, Stenographie)  
(Damen und Herren)  
im Halbjahrskursus, Beginn April. Anmeldungen frühzeitig erbeten.  
**Blunck & v. Boehn**  
Cassel  
Hohenzollernstr. 26, Ecke.

**Offenlegung des Voranschlags.**  
Der Voranschlag der Einnahmen u. Ausgaben (Haushaltsetat) für das Rechnungsjahr 1918 liegt vom 14. bis zum 21. März 1918 in der Stadtschreiberei zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.  
Spangenberg, 9. März 1918.  
**Der Magistrat, Schier.**

**12 Dielen**  
ca. 2 1/2 Mtr. lang und 2 1/2 cm. stark,  
**12 Dielen**  
ca. 2 Mtr. lang und 2 1/2 cm. stark  
zu verkaufen.  
Wo? sagt die Expedition.

Die am 4. d. Mts. nicht abgeholten Beträge für enteignetes Kupfer, Messing, Aluminium usw. sind am 15. d. Mts. nachmittags 3 Uhr in Empfang zu nehmen.  
Spangenberg, 13. März 1918.  
**Die Stadtkasse.**